

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diocese.

Inhalt: I. Oberhirtliche Erinnerung in Betreff des Peterspfenniges. — II. Mittheilung des Ministerial-Erlasses, betreffend die Eintragung von Sterbfällen der ohne Intervention ihres zuständigen Seelsorgers auf einem katholischen Friedhofe beerdigten evangelischen Glaubensgenossen, in die katholische Sterbmatrif. — III. Ausschreibung Landhändlerlicher Hebammen-Stipendien. — IV. Neuerliche Empfehlung des Salzburger katholischen Bährvereins. — V. Mittheilungen in Angelegenheit des „Werkes der heil. Kindheit“. — VI. Knabenseminar-Rechnung vom 1. Jänner bis zum 15. September 1878. — VII. Statthalterei-Bewilligung zur Sammlung milder Gaben für die Abotencastalt zu Thalerhof bei Graz. — VIII. Stempelmarken-Aenderung. — IX. Diözesan-Nachrichten.

I.

Von Seiner Eminenz, dem Hochwürdigsten Herrn Staatssekretär Seiner Heiligkeit, Lorenz Cardinal Nina ist in Angelegenheit des s. g. Peterspfennigs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Aix das in Uebersetzung beifolgende, aus den öffentlichen Blättern bereits bekannte Schreiben ergangen:

„Euer Erzbischöflichen Gnaden!

Hochwürdigster Herr!

Das ehrerbietige, von Euer Erzbischöflichen Gnaden und vierzehn Ihrer Kollegen unterzeichnete Schreiben, worin Sie die Nothwendigkeit auseinander setzten, gegenüber der zunehmenden, aus der Verfolgung, welche die Kirche von Seiten jener, die diese unglückliche Halbinsel regieren, mehr und mehr zu erleiden hat, herstammenden Nothlage des hl. Stuhls, dem verdienstlichen Werke des Peterspfennigs einen neuen Aufschwung zu geben, ist richtig in die erhabenen Hände des hl. Vaters gelangt. Während der durch diesen Act in spontaner Weise kundgegebene Wunsch so vieler französischer Prälaten, dem Apostolischen Stuhle zu Hilfe zu kommen, das väterliche Herz Seiner Heiligkeit tief gerührt hat, liefert derselbe einen neuen Beweis dafür, daß nie in unsern Zeiten die Leiden des hl. Stuhl sich verschlimmert haben, ohne daß der berühmte Episcopat jener edlen und hochherzigen Nation getrachtet hätte, die Rechte des Oberhauptes der Kirche zu vertheidigen und zu schützen, Dasselbe in seinen Betrübniß zu trösten und Es zu unterstützen in den finanziellen Bedrängnissen, in welche die Revolution den Papst in einer Weise versetzt hat, daß ihm die Regierung der Gesamtkirche immer schwerer und manchmal in der praktischen Ausübung fast unmöglich gemacht wird. Es besteht gewiß kein Zweifel darüber, daß die kindliche Ergebenheit, welche derselbe ehwürdige Episcopat dem hl. Vater erweist, und das lebhafteste Interesse, welches er an den Schicksalen der ganzen katholischen Christenheit nimmt, die wahren und vorzüglichsten Ursachen der himmlischen Segnungen und Gnaden sind, womit der Herr ihn sichtbar überhäuft, und zwar in einer Weise, daß nicht blos der Klerus und das französische Volk ihn mehr als in irgend einem andern Zeitabschnitte der Geschichte achtet, sondern daß sogar die Gegner unserer heiligen Religion, falls sie nicht von dem Geiste der niedrigsten Leidenschaften corrumpt sind, vor ihm zum Zeichen der Achtung und Verehrung sich beugen, indem sie anerkennen, daß er sogar eine der reinsten und glänzendsten Berühmtheiten unseres Jahrhunderts darstellt.

Was nun die den Gegenstand des obgenannten Schreibens bildende Anfrage betrifft, ob es nämlich, bei den erhöhten Bedürfnissen des hl. Stuhls nicht angezeigt wäre, den Sammlungen des Peterspfennigs eine beständige, allgemeine und gesetzliche Organisation zu geben, welche vom Papste mit der Majestät seiner souveränen Sanction zu weihen wäre, damit das Unternehmen mit einem ausgedehntern Erfolge gekrönt würde, so glaubt der hl. Vater in seiner hohen Weisheit, nachdem er Alles reiflich erwogen hat, über die vorgelegte Frage sich nicht aussprechen zu sollen.

Es unterliegt keiner Frage, daß so oft bis jetzt der Episcopat, sei es in Frankreich, sei es in einem andern Lande der katholischen Welt, an die kindliche Ergebenheit der Gläubigen gegen ihren gemeinsamen Vater

appellirt hat, dieselben dieser Aufforderung mit einer Freiwilligkeit und mit einer Edelmüthigkeit entsprochen haben, deren nur jene Völker fähig sind, welche im Grunde ihrer Seele der unvergleichlichen Ehre und des unschätzbaren Glückes sich bewußt sind, durch das kostbarste Blut Jesu Christi erlöst worden zu sein, und der von unserm göttlichen Heilande gestifteten wahren Kirche angehören zu können. Während diese Thatsache zu großer Ehre gereicht der Treue und Anhänglichkeit der katholischen Völker an den obersten Lehrstuhl der Wahrheit, scheint dieselbe dem obersten Hirten rathen zu sollen, die edelmüthige Unterstützung durch die frommen Gaben, welche die Gläubigen mit so viel Eifer und Beharrlichkeit zu seinen geheiligten Füßen niederlegen, wie bisher ihrem eigenen freien Antriebe zu überlassen.

Ebenso ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß so oft die Feinde der Kirche durch ihre Härte den Papst gezwungen haben neue Auslagen auf sich zu nehmen, und bestrebt waren, ihm die Ausübung seines heiligen Amtes noch peinlicher zu gestalten, die katholischen Bevölkerungen überall nicht bloß den an sie ergangenen Einladungen ihrer eigenen Diözesanvorstände in bewunderungswürdiger Weise nachgekommen sind, sondern auch jedes ihnen vorgeschlagene gute Mittel gern ergriffen haben, um das große und edle Unternehmen, um das es sich handelt, durchzuführen. Deshalb zieht es der hl. Vater vor, der Klugheit und dem Eifer des katholischen Episcopates die Sorge ganz zu überlassen, die betreffenden Sammlungen in der Weise zu organisiren, welche sie für die geeignete halten um je nach den Zeitumständen größere Gaben zu erzielen und um die Sammlungen sowohl für den Einsammler als auch für den Geber leichter zu gestalten, indem hiebei auch auf die Ortsverhältnisse der verschiedenen Theile der katholischen Welt Rücksicht genommen wird.

Uebrigens würde der Seele des gemeinsamen Vaters der Gläubigen nichts mehr widerstreben, als den Anschein zu haben, als lege er ihnen nicht bloß die nämlichen Gaben auf, sondern auch die Art und Weise und die Proportionen, in denen sie dieselben zu machen hätten.

Das unendliche Vertrauen, womit in unsern Tagen die Bischöfe von allen Völkern des Katholicismus ohne Unterschied mit Recht geehrt werden, sichert jeder Methode, welche die Prälaten vorschreiben werden, einen vollständigen Erfolg für das in Rede stehende Unternehmen. Es genügt, daß die Völker nicht vergessen, daß dem Papste die weltliche Herrschaft, welche ihm von der Vorsehung verliehen wurde, um die zu seinem eigenen Unterhalte und für die Regierung der Gesamtkirche nöthigen Mittel zu besitzen, entrisen worden ist, um es wohl zu begreifen, daß so lange sie nicht den Trost haben werden, den hl. Stuhl wieder in seine rechtmäßigen Bestzungen eingesetzt zu sehen, derselbe ohne die edelmüthige Unterstützung der Gläubigen nicht leben und seine wohlthätige Mission in der ganzen Welt wird erfüllen können.

Niemanden ist es unbekannt, daß für die Regierung der Kirche, für die Ruhe der Gewissen und für den regelmäßigen Gang in der Leitung der Diözesen die Römischen Congregationen unentbehrlich sind, und daß dieselben aus Cardinälen, Prälaten, Consultoren und Beamten bestehen. Die Anzahl dieser Letzteren ist sehr beschränkt im Vergleich mit der Anzahl der Functionäre jeder andern weltlichen Regierung; nichts destoweniger ersetzt der wahrhaft priesterliche Eifer und die Opferwilligkeit, wovon sie beständige und unzählbare Beweise liefern, obschon sie sehr mäßige Gehalte und Entlohnungen beziehen, so viel wie möglich den leider stets zunehmenden Mangel an Arbeitskräften. Dieser Mangel an Arbeitskräften stammt aber aus dem Mangel an Mitteln, welche fast alle nach und nach der Regierung der Gesamtkirche entzogen wurden.

So lange die Usurpation der weltlichen Souveränität des Papstthums nicht ganz vollbracht war — eine Usurpation, auf die, ungeachtet der wiederholt gegebenen Versprechen dessen, der sich derselben schuldig machen wollte, sehr bald die Einziehung der Kirchengüter, die Auflösung der religiösen Orden, die Beschlagnahme der Klöster, Bibliotheken, Museen, und der denselben gehörigen Güter aller Art, und was in Anbetracht der Zukunft noch schrecklicher ist, die Unmöglichkeit folgte in der sich die Institute selbst befinden, Seminare, Kollegien und Noviziate zu errichten: — so lange halfen alle diese Schätze dem Oberhaupte der Kirche bei der ungeheuern Aufgabe zweihundert Millionen Seelen zu regieren.

Heute bleibt, wie Jederman weiß, von All dem nichts; und doch sind die Bedürfnisse größer geworden, da außer den Unterstützungen, welche den Mönchen und den gleichfalls so grausam heimgesuchten armen Klosterfrauen zu gewähren sind, der Papst nicht bloß für den persönlichen Unterhalt jener Bischöfe, welchen die gegenwärtigen Herrscher Italiens die Anerkennung verweigern, sondern häufig auch für andere Bedürfnisse ihrer Diözesen, die Erhaltung ihrer respectiven Seminarien mit inbegriffen sorgen muß. Zu dieser so schweren Bedrückung werden jetzt noch die Drohungen hinzugefügt, welche in einigen Orten sogar schon verwirklicht wurden, daß die Temporalien auch

den, von nicht anerkannten Bischöfen zu irgend einem Amte oder Benefizium ernannten Geistlichen gleichfalls gesperrt werden sollen.

Und inmitten eines so großen Unsturzes bricht dem hl. Vater das Herz bei dem Anblicke des entsetzlichen Schauspiels, das die atheïstischen Schulen darbieten, in denen die Bevölkerung der Hauptstadt der Christenheit erzogen wird, ohne daß der Oberste Priester, der unfehlbare Lehrer und Hüter unserer heiligen Glaubenslehre, eigene Schulen entgegenzustellen im Stande wäre, um darin seinen Unterthanen und Kindern eine gesunde Erziehung zu geben.

Hier mag es auch am Plage sein, bekannt zu geben, daß, während der hl. Vater aus Amerika und aus Ländern, die noch nicht zum Christenthume bekehrt sind, fortwährend um Zusendung von Missionären, Delegaten und Vertreter des hl. Stuhls angegangen wird, sei es um in jenen fernen Gegenden die bereits bestehenden Interessen der Kirche zu sichern, sei es um für den Glauben und die Civilisation neue Seelen zu gewinnen, Ihm das Herz blutet, weil Er wegen des obbeklagten Mangels an Mitteln und Personen nicht im Stande ist, derlei Ansuchen zu befriedigen.

Endlich trägt der hl. Vater unter dem gerechten Beifall nicht bloß der Katholiken, sondern auch aller verständigen und ehrenhaften Leute die schwere Last, Entlohnungen, wenngleich sehr geringe, für den Unterhalt der ehemaligen Beamten der weltlichen Regierung zu zahlen, die ohne eine solche Unterstützung dem gräßlichsten Elende preisgegeben wären und viel schwerer die grausamen Drangsale der triumphirenden Revolution ertragen würden, welche ihnen ihre Treue und Anhänglichkeit an den Papst nicht verzeihen kann; während doch gerade diese Treue und Anhänglichkeit bis zur Evidenz beweisen, wie beschaffen und wie groß die Zuneigung war, welche die väterliche Regierung der Päpste ihren Unterthanen einzuschließen wußte.

Die Encycliken, die Allocutionen, die Reden des Papstes und alle Acte des hl. Stuhls geben hinlänglich Kunde von den Schmerzen, die Er duldet; wenn daher die Bischöfe diese Leiden in der Erinnerung der Katholiken wachrufen, werden diese ohne Zweifel das dringende Bedürfniß fühlen, fortzufahren, so wie sie bisher gethan, ihre freimilligen Gaben Ihm zu senden. Folglich will der hl. Vater, während Er den Bischöfen seine Dankbarkeit für den Eifer, den sie zum Zwecke der größeren Beförderung der Sammlungen des Peterspfennigs zu verdoppeln beabsichtigen zu erkennen gibt, ihnen, wie ich oben sagte, die Sorge überlassen, den Gläubigen die vermehrten Bedürfnisse dieses Apostolischen Stuhles bekannt zu machen und jene Mittel festzusetzen, die sie zur Erreichung des angegebenen Zieles für die ausführbarsten und geeignetsten halten werden, indem sie sich hiebei auch der katholischen Presse bedienen, die für Alles, was sie seit vielen Jahren zu Gunsten des Peterspfennigs beständig gethan und noch thut, Lob verdient.

Indeß erübrigt mir nur noch, Euer Erzbischöflichen Gnaden, die Sie immer unter den Ersten sich befinden, wo es sich darum handelt zum Wohle der Kirche eine edle und hochherzige Initiative zu ergreifen, anzuzeigen, daß Seine Heiligkeit Ihnen und Ihren ehrwürdigen Kollegen, den Unterzeichnern des obgenannten Schreibens, denen Sie gegenwärtiges Schreiben gefälligst mittheilen wollen, einen speziellen Segen verleiht, während ich die Ehre habe, Ihnen den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Rom den 4. Oktober 1878.

Euer Erzbischöflichen Gnaden Diener

Lorenz Kardinal Nina.“

Der heilige Vater hat zu seinem großen Troste auch in dem Peterspfenninge, welchen bisher die Gläubigen unserer Diöcese mit anerkannter Opferwilligkeit darbrachten, einen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit und kindlichen Liebe zum bedrängten Oberhaupte der heil. Kirche erblickt.

Er hegt das Vertrauen, daß der Eifer hierin nicht abnehmen, nicht erkalten werde, weil sich ja die Noth des heil. Vaters und seine Bedürfnisse, welche ihm die Leitung der Kirche auf dem ganzen Erdkreise auflegt, auch noch nicht gemindert haben — ja weil sie im Gegentheile zunehmen.

In der That! Entblößt ist er aller sonstiger menschlichen Hilfe; beraubt seiner anderweitigen Einnahmequellen, welche früher dem hl. Apostolischen Stuhle aus seinem weltlichen Besitzthume klossen. Andererseits muß jedem Katholiken die absolute Unmöglichkeit einleuchten, daß der heil. Vater je aus der Hand Jener, die ihm gegen alles Recht das Seine entrißen (oder sagen wir richtiger: der Kirche das Ihrige; denn es war ja nicht der päpstliche, sondern der kirchentaat), gleichsam eine Entschädigung; also unter wenigstens stillschweigender Sanktionirung der widerrechtlichen Spoliation, und unter Verzicht auf seine volle Unabhängigkeit, anneh-

men würde. Deshalb müßte der heil. Vater in die größte Verlegenheit gerathen, wenn die nunmehrige einzige Quelle seines Einkommens nämlich die freiwilligen Opfergaben der Gläubigen — ich sage nicht: ganz versiegen — sei es auch nur spärlicher, als bisher fließen würde.

Nein! Das wird nicht der Fall sein. Das Vertrauen des heil. Vaters soll nicht getäuscht werden!

Ich empfehle demnach recht warm diese Angelegenheit den Gläubigen meiner Diöcese. Zwar weiß ich recht gut, daß die Meisten, zumal Diejenigen, welche gerne beisteuern, mehr oder weniger selbst in dürftigen Umständen sind. Aber die christliche Liebe ist ja erfinderisch; ihr ist oft leicht, was der kalten Berechnung schier unmöglich erscheint; und ist ja auch die geringste Gabe, in solch er Liebe dargereicht, eine willkommene und wird ihr der Lohn des Herrn nicht fehlen. —

Bemerkt wird nur noch, daß auch künftighin der eingegangene Peterspfenning durch die betreffenden f. B. Dekanalämter an das Ordinariat zur weiteren Abfuhr einzusenden sei.

II.

Die hochl. k. k. Statthalterei hat unterm 11. Sept. l. J. Nr. 12113 den nachfolgenden Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern an die k. k. Statthalterei in Wien ddo. 19. August 1878, Z. 10421 in Abschrift anher mitgetheilt:

„Ueber den aus Anlaß des vorgekommenen speciellen Falles mit dem Berichte vom 1. Dezember 1877 Bl. 36756 von der k. k. Statthalterei nach gepflogener Einvernahme mit dem Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariate und dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe gestellten Antrag findet das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht anzuordnen, daß in dem Falle als ein evangelischer Glaubens-Genosse augsburger oder helvetischen Confession jedoch ohne Intervention seines zuständigen evangelischen Seelsorgers auf einem katholischen Friedhofe beerdigt wird, der Sterbefall in die bezügliche Matrik der katholischen Pfarre des Begräbnisortes einzutragen, und ein Auszug aus derselben der politischen Bezirksbehörde zur Weiterbeförderung an den evangelischen Pfarrer, zu dessen Sprengel der Verstorbene seinem Wohnsitze nach gehört, zu übersenden ist.

Zum Zwecke der Vermeidung von doppelten Eintragungen in die Sterbe-Matrik hat jedoch der evangelische Seelsorger auf Grund des ihm zugetommenen vorerwähnten Auszuges den Todesfall zwar in seine Sterbe-Matrik, jedoch in der Art einzutragen, daß in derselben ohne Bezeichnung durch eine eigene Reihe-Zahl auf dem betreffenden Blatte unter der Namensrubrik der Name des Beerdigten angeführt, und ohne Ausfüllung der übrigen Rubriken in der „Anmerkung“ ersichtlich gemacht werde, an welchem Tage der Todesfall eingetreten ist, auf welchem Friedhofe und an welchem Tage die Beerdigung stattgefunden hat, und in welcher katholischen Pfarre die Eintragung des Sterbefalles in die Matrik vorgenommen worden ist.

Die k. k. Statthalterei wird aufgefordert, hiernach das Erforderliche im Wege der vorgenannten kirchlichen Oberbehörden zu veranlassen, und auch die unterstehenden politischen Bezirksbehörden hievon entsprechend zu verständigen.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück, und wird der k. k. Statthalterei gleichzeitig die sich vorbehaltene Amtshandlung wegen Aufrechterhaltung der Competenz des evangelischen Seelsorgers zur Eintragung des Sterbefalles in dem vorgelegenen speciellen Falle, in welchen eine Intervention des zuständigen evangelischen Seelsorgers stattgefunden hat, überlassen.“

Wobon die Wohllehw. Pfarr- (Curatials-) Aemter zur Darnachachtung in sich ergebenden Fällen in die Kenntniß gesetzt werden.

III.

Ueber Ersuchen des hochl. steierm. Landesauschusses vom 6. Dezbr. l. J. Nr. 1298 wird den Wohllehw. Pfarr- (Curatials-) Aemtern die nachfolgende Kundmachung zum Behufe der Bekanntgebung im geeignetem Wege, mitgetheilt:

Rundmachung.

Für den am 1. Februar 1879 beginnenden Hebammen-Lehrcurs an der Grazer medizinischen Fakultät kommen mehrere aus der Landesfonds-Casse fließende Stipendien an dürftige Schülerinnen der Geburtshilfe zu verleihen, welche Stipendien in einem Unterhaltsbeitrage von täglich 28 kr. während der Dauer des fünfmonatlichen Lehrcurses und in einer Reisekosten-Vergütung von 7 kr. pr. Meile oder 7 1/2 Kilometer des Hin- und Rückweges bei einer mehr als sechsständigen Entfernung des Wohnortes der Stipendistin von Graz bestehen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind bis 1. Jänner 1879 beim steierm. Landes-Ausschusse in Graz zu überreichen und mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse, dann mit dem etwaigen Trauungsscheine der Bewerberin, weiters mit einem bezirksärztlichen Zeugnisse über deren Gesundheit, geistige und körperliche Fähigkeit zur Erlernung und Ausübung der Geburtshilfe und endlich mit einer glaubwürdigen Nachweisung über die Lesens- und Schreibensfähigkeit zu documentiren.

Bei Verleihung der Stipendien wird vorzugsweise auf solche Bewerberinnen Bedacht genommen werden, welche außer dem Besitze der bereits erwähnten Eigenschaften, im kräftigen Alter stehen, verhehlicht oder Witwen sind und die erlernte Hebammenkunst auf dem Lande ausüben wollen.

Für Bewerberinnen aus dem slovenischen Theile der Steiermark wird die Schreibensfähigkeit nicht gefordert.

Graz am 6. Dezember 1878.

Vom steierm. Landes-Ausschusse.

IV.

Auf den im kirchlichen Verordnungsblatte ddo. 1. Dez. 1876 bereits anempfohlenen kath. B ü c h e r v e r e i n in Salzburg wird der Hochw. Diözesanclerus neuerdings aufmerksam gemacht. Der hauptsächlichste Vortheil des Beitrittes zu diesem Vereine besteht darin, daß die Mitglieder die in den Vereinsverzeichnissen aufgeführten theologischen, lithurgischen und belletristischen Werke um mindestens ein Drittel des Ladenpreises billiger beziehen können. Es ist erfreulich zu vernehmen, daß der erst vor 3 Jahren gegründete Verein im J. 1877 einen Bücherumsatz im Werthe von 25.000 fl. erzielt hat. Die Bücherverzeichnisse, sowie die Bedingungen des Beitrittes können bei den f. B. Dekanalämtern eingesehen werden.

V.

Besonders beliebt bei dem gläubigen Volke ist der Verein der heil. Kindheit Jesu. Bei dem Umstande jedoch, daß dem Vereine nur die Jugend bis zum 21. Lebensjahre angehören kann; nach unseren dermaligen Schulgesetzen aber der Schuljugend der Beitritt zu Vereinen nicht gestattet ist, hat der Verein in letzter Zeit in manchen Diöcesen einen bedeutenden Rückgang genommen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, kam man zu dem Beschlusse, die vereinsmäßige Einrichtung aufzugeben und denselben Zweck, nämlich die Rettung der Heidenkinder und die Heiligung der Christenkinder auf einem andern Wege, wie er in Frankreich seit dem J. 1843 eingehalten wird, anzustreben. Und so wurde ähnlich dem französischen Oeuvre de la Sainte-Enfance, auch für Oesterreich „das Werk der heil. Kindheit“ organisirt in der Weise, daß sich an demselben Kinder und Erwachsene ohne Unterschied theilnehmen können. Die unter dem Centralrathe von Paris stehende General-Direktion für Oesterreich befindet sich mit kirchlicher Genehmigung zu Salzburg. Die General-Direktion wählt in den einzelnen Diöcesen mit Genehmigung der respektiven Ordinariate Diöcesan-Direktoren, welche den einzelnen Seelsorgern nach Bedarf die 4mal im Jahre erscheinenden Jahrbücher, sowie Bilder, Medaillen u. s. w. zusenden, die Beiträge der Theilnehmer sammeln und an die General-Direktion abführen.

Für die Lavanter-Diöcese ist mit diesämtlicher Genehmigung und mit Erlaubniß seiner Obern der hochwürdige P. Ludwig Wellenthal, Franziskaner-Ordenspriester im Franziskaner-Kloster zu Marburg als Diöcesan-Direktor bestellt worden. An ihn wollen sich daher die Herren Seelsorger in allen Angelegenheiten des „Werkes der hl. Kindheit“ wenden. Bei ihm sind auch die Jahrbücher, das Handbüchlein und andere Drucksorten in

deutscher und slovenischer Sprache, sowie Bilder, Medaillen u. s. w. nach Bedarf zu beziehen. An ihn können auch die Beiträge der Teilnehmer eingesendet werden. — Uebrigens werden diese Beiträge nach wie vor auch in der Ordinariatskanzlei in Empfang genommen und der General-Direktion zugesendet werden, weil manchen Seelsorgern diese Art der Abfuhr in Verbindung mit andere Geldsendungen bequemer erscheinen dürfte.

VI.

Rechnung

der gefertigten Knabenseminars-Vorstellung über die erhaltenen Gelbbeträge und deren Verwendung für das Institut vom 1. Mai bis 15. September 1878.

Post-Nr.		Betrag	
		fl.	kr.
Empfänge:			
1	Vom Hochwürdigsten F. B. Konsistorium:		
	a) aus dem „Maximilianum“-Fonde	470 fl.	— kr.
	b) aus dem „Biktorinum“-Fonde	1250 „	— „
	Zusammen	1720	—
2	Sustentationsbeiträge der Zöglinge	108	75
	Summe der Empfänge	1828	75
Ausgaben:			
1	Berköstigung der Zöglinge	652	70
2	Krankenpflege	1	10
3	Reinigung der Wäsche	35	13
4	Materiale für Beleuchtung und Beheizung	123	55
5	Löhnungen für das Dienstpersonale	62	50
6	Hauserfordernisse und Einrichtungsstücke	690	59
7	Reinigung des Hauses	21	—
8	Hand- und Tagewerker	42	67
9	Anlage und Bearbeitung des Hausgartens	94	59
10	Außerordentliche Auslagen	33	92
	Summe der Auslagen	1757	75
	Wird von der Empfangs-Summe pr.	1828	75
	die Ausgabssumme abgezogen pr.	1757	75
	so bleibt ein Kassarest von	71	—

F. B. Knabenseminars-Vorstellung zu Marburg,
am 28. September 1878.

Johann Skuhala m. p.
Rektor.

R e c h n u n g

über die Empfänge und Ausgaben des F. B. Knabenseminars „Maximilianum“
vom 1. Jänner 1878 bis zum 15. September 1878, d. i. bis zum Beginn des Schuljahres 1878/79.

Post-Nr.		Capitalien		In Barem	
		fl.	kr.	fl.	kr.
I. Empfänge:					
A. Kassastand am Ende des Solarjahres 1877:					
1	An Capitalien	20246	76	—	—
2	An Barschaft	—	—	—	—
B. Neue Empfänge:					
3	Interessen von Activ-Capitalien	—	—	612	81
4	Agio vom Silber	—	—	3	73
5	Eingezahlte Privat-Capitalien	—	—	1020	—
6	Beiträge:				
	a) Von Sr. fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Hochgebornen Herrn Fürstbischof Jakob Maximilian für die innere Einrichtung der Hauskapelle 500 fl., davon wird die Hälfte pr. 250 fl. dem Victorinum; die andere Hälfte dem Maximilianum verrechnet pr.		250.—		
	b) von Döcesanpriestern		1130.30		
	c) von Laien		285.14		
	d) Ein Theilbetrag der Tantieme der Riunione Adriatica di sicurtä vom Jahre 1876		50.—		
	e) Von eben dieser Riunione adriatica, ein Geschenk von 200 fl., wovon die Hälfte pr. 100 fl. dem Victorinum, die andere Hälfte dem Maximilianum verrechnet wird pr.		100.—		
	Zusammen	—	—	1815	44
	f) Von Döcesanpriestern, an Staatsobligationen	400	—	—	—
	Summe der Empfänge	20646	76	3451	98
II. Ausgaben.					
1	Das Deficit vom vorigen Jahre	—	—	720	1/2
2	Unterstützungen Studierender vor Eröffnung des Knabenseminars	—	—	57	20
3	Für die Verpflegung der Zöglinge nach Eröffnung des Institutes und für Hausbedürfnisse dem Herrn Instituts-Rector laut dessen Rechnung	—	—	470	—
4	Stempel, Postporto, Remunerationen u. Expensen	—	—	47	98 1/2
5	Feuer-Affekuranz pro 1878	—	—	11	—
6	Zum Aufbau des Knabenseminars-Gebäudes u. zur inneren Einrichtung der Zimmer u. der Hauskapelle	—	—	4456	89
7	Die eingezahlten Capitalien kommen in Abfall	1020	—	—	—
	Summe der Ausgaben	1020	—	5763	08

Post-Nr.		Capitalien		In Barem	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Wird der Empfangs-Summe pr.	20646	76	3451	98
	Die Ausgabe-Summe entgegengehalten pr.	1020	—	5763	08
	so ergibt sich der Stand der Capitalien mit und ein Cassadeficit von	19626	76	—	—
				2311	10
	Capitalien des Maximilianum:				
1	Privatschuldbriefe	11126	76	—	—
2	Staatschuldverschreibungen (Silber-Rente)	3300	—	—	—
3	" (Papier-Rente)	4500	—	—	—
4	Loose vom Jahre 1860	500	—	—	—
5	Kraimer'sche Grundentlastungs-Obligation	100	—	—	—
6	Siebenbürgische Grundentlastungs-Obligation	100	—	—	—
	Zusammen obige	19626	76	—	—

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des f. B. Knabenseminars „Victorinum“
vom 1. Jänner 1878 bis zum 15. September 1878, d. i. bis zum Beginne des Studienjahres 1878/79.

Post-Nr.		Capitalien		In Barem	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Empfänge.				
	A. Cassastand am Ende des Solarjahres 1877:				
1	An Capitalien	21816	98	—	—
2	An Baarschaft	—	—	190	93 ¹ / ₂
	B. Neue Empfänge:				
3	Zinsen von Activ-Capitalien	—	—	756	69
4	Agio	—	—	3	76
5	Miethzins vom Victorinum-Hause in Marburg	—	—	375	—
6	Eingelöster Theilbetrag aus einem Sparkassenebuche	—	—	110	55
7	Aus dem Verlasse des Herrn Pfarrers Jaklin von hl. Kreuz b. Luttenberg.	—	—	100	—
8	Beiträge:				
	a) Von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Hoch- geborenen Herrn Fürstbischofe Jakob Maximilian für die innere Einrichtung der Hauskapelle 500 fl., davon wird die Hälfte pr. 250 fl. dem Maximilianum, und die andere Hälfte dem Victo- rinum verrechnet pr.			250	—
	b) von Döcesanpriestern im Baaren			1055	86
	c) von Laien			108	—
	d) Ein Theilbetrag der Tantieme der Unione Adri- atica di sicurtà vom Jahre 1876			50	—
	Fürtrag	1463	86	21816	93
				1536	93 ¹ / ₂

Post-Nr.		Capitalien		In Barem				
		fl.	fr.	fl.	fr.			
	Uebertrag	1463.86		21816	93	1536	93 ¹ / ₂	
	e) Von eben dieser Unione Adriatica ein Geschenk von 200 fl.; wovon die eine Hälfte dem Maximilianum und die andere dem Victorinum verrechnet wird mit	100.—						
	Zusammen			—	—	1563	86	
	f) Von einem Dicesanprieſter ein Sparkaſſebuch pr.			1310	55	—	—	
	g) " " eine Staatſchuldverſchreibung pr.			50	—	—	—	
	h) Von einem Prieſter fremder Diözeſe, Staatſchuldverſchreibungen			2200	—	—	—	
	Summe der Empfänge			25377	48	3100	79 ¹ / ₂	
	II. Ausgaben.							
1	Unterſtützungen Studirender vor Eröffnung des Knabenſeminars			—	—	80	24	
2	Beſchaffung von einigen Lebensmitteln vor Eröffnung des Inſtitutes			—	—	37	34	
3	Für die Verpflegung der Zöglinge und für Beſchaffung von Hauſgeräthen dem Herrn Rektor J. Skuhala, laut deſſen Rechnung erfolgt			—	—	1'250	—	
4	An Steuern vom Victorinum-Hauſe in Marburg pro 1878.							
	a) Steuer-Aquivalent	fl. 37.50						
	b) Hauſklaffen-Steuer	" 45.58						
	c) Hauſzinsſteuer	" 64.98						
	d) Gemeindevumlagen	" 17.52						
	e) Landesbeitrag	" 35.09						
	Zusammen			—	—	200	67	
5	Feueraffekuranz von dem Victorinum-Hauſe pro 1878			—	—	1	36	
6	An Steuern vom Weingarten in der Kolos pro 1878	fl. 20.—						
	Steueräquivalent von dieſem Weingarten dto.	" 7.80						
	Zusammen			—	—	27	80	
7	Steuer-Aquivalent vom Weingarten in Polensak pro 1878			—	—	7	12 ¹ / ₂	
8	Koſten der Bearbeitung des Weingartens in Allerheiligen			—	—	210	—	
9	Koſten der Bearbeitung des Weingartens in Polensak			—	—	140	—	
10	Stempel, Poſtporto, Renumerationen u. Expenſen			—	—	56	09 ¹ / ₂	
11	Zum Aufbau des Knabenſeminars-Gebäudes u. für die innere Einrichtung deſſelben			—	—	2'761	66	
12	Der aus der Sparkaſſe behobene Kapitals-Theilbetrag kommt bei den Kapitalien in Abfall pr.			110	55	—	—	
	Summa der Ausgaben			110	55	4772	29	
	Wird der Empfangs-Summa pr.			25377	48	3100	79 ¹ / ₂	
	Die Ausgabe-Summa entgegengehalten pr.			110	55	4772	29	
	ſo ergibt ſich der Stand der Capitalien mit			25266	93	—	—	
	und ein Caſſadeficit von			—	—	1671	49 ¹ / ₂	

Post-Nr.		Capitalien		In Barem	
		fl.	fr.	fl.	fr.
I. Capitalien des Victorinum.					
1	Privatschuldbriefe	1436	93	—	—
2	Staatsschuldverschreibungen (Silber-Rente)	3180	—	—	—
3	" " " (Papier-Rente)	13350	—	—	—
4	Loose vom Jahre 1860	5600	—	—	—
5	Steierm. Grundentlastungs-Obligation	500	—	—	—
6	Sparkassa	1200	—	—	—
	Summa obige	25266	—	—	—
II. Realitäten des Victorinum.					
1	Weingarten in der Kolos, Pfarre hl. Dreifaltigkeit.				
2	" in Polensak.				
3	" in Allerheiligen.				
4	Ein Haus in Marburg am Hauptplatze.				

Snabenseminarszöglinge

vom 4. Mai 1878 bis zum 15. September 1878.

Schüler der 1. Gymnasialklasse.

Birkmajer Gottfried aus Gonobiz,
Lah Franz aus Peilenstein,
Medved Anton aus Reichenburg,
Miklavec Johann aus Reifnitz,

Ogrizek Franz aus hl. Kreuz b. Sauerbrunn,
Urban Alois aus Buchern,
Vrože Johann aus St. Marein.

Schüler der 2. Gymnasialklasse.

Attoneder Josef aus St. Martin b. Windischgraz,
Babšek Alois aus Studeniz,

Sagadin Stefan aus Vaporje,
Šumenjak Martin aus Luttenberg.

Schüler der 4. Gymnasialklasse.

Kavčič Jakob aus St. Peter b. Radkersburg,

Schönwetter Thomas aus hl. Dreifaltigkeit W. B.

Schüler der 6. Gymnasialklasse.

Černensšek Franz aus Maria-Neustift b. Pettau.

VII.

Ueber das Einschreiten der Provinz-Oberin der Barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze in Bruck a' M. um Bewilligung einer freiwilligen Collecte in Steiermark für die Idioten-Anstalt zu Thalerhof bei Graz ist der gedachten Congregation von der hochl. k. k. Statthalterei unterm 7. I. M. Nr. 16.570 die Bewilligung ertheilt worden zu obigem Zwecke durch bewährte Mitglieder in der Zeit vom 1. Jänner bis Anfang Juli 1870 Beiträge und milde Gaben sammeln zu dürfen.

Diese Sammlung hat sich jedoch auf Persönlichkeiten und Körperschaften zu beschränken, von welchen sich eine bereitwillige Unterstützung des gedachten Zweckes erwarten läßt. — Eine Sammlung von Haus zu Haus erscheint somit ausgeschlossen.

Hievon wird der Hochw. Diözesanklerus mit dem in die Kenntniß gesetzt, gedachter Sammlung die entsprechende Unterstützung angebeihen zu lassen.

VIII.

Laut Verordnung des h. k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober l. J. (N.-G.-Bl. 132) werden vom 1. Jänner 1879 an geänderte Stempelmarken aller Kategorien in den Verschleiß, und die bisher dafür bestandenen mit dem 31. Jänner 1879 gänzlich außer Gebrauch gesetzt.

Die Verwendung der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 31. Jänner 1879 ist daher der Nichterfüllung der gesetzlichen Stempelpflicht gleichzuhalten und zieht die auf Grund der Gebührengesetze damit verbundenen nachtheiligen Folgen nach sich. Die außer Gebrauch gesetzten, unverwendet gebliebenen Stempelmarken werden unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften vom 1. Februar bis einschließlich 30. April 1879 bei den Stempelmagazins-Ämtern gegen neue Stempelmarken unentgeltlich ausgewechselt.

Nach dem 30. April findet weder die Umwechslung noch eine Vergütung bezüglich der aus dem Verschleisse gezogenen Stempelmarken statt.

IX.

Diözesan-Nachrichten.

Gestorben sind die Herren: Georg Schutz, Pfarrer zu St. Magdalena in Trennenberg am 10. Dezember; Josef Lukner, Defizient und Jubelpriester zu Luttenberg am 16. Dezember und Michael Baumkircher, Defizientpriester zu St. Bartlmä in Rothwein am 18. Dezember l. J.

Herr Stefan Mohorko, Kaplan zu St. Magdalena in Trennenberg, wurde als Provisor dajelbst bestellt.

Die Pfarrpfürnde St. Magdalena in Trennenberg ist bis zum 25. Jänner l. J. ausgeschrieben.

J. B. Saverter Ordinariat zu Marburg,

am 21. Dezember 1878.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Einige Nachrichten

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Die Geschichte der Stadt

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Verzeichnis der Einwohner

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.